

Herr  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-20001/0096-II/A/3/2018

Wien, 5.12.2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1837/J der Abgeordneten Peter Pilz, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

Die in diesen Fragen angesprochenen faktischen Vorgänge sind mir über die ebenfalls zitierte mediale Berichterstattung selbstverständlich bekannt geworden. Im Zuge meiner Aufsichtstätigkeit und im Zuge der Teilnahme an den Verwaltungskörpersitzungen der AUVA durch den Beauftragten der Aufsichtsbehörde konnte ich wahrnehmen, dass einschlägigen Vorwürfen intern entsprechend nachgegangen und diese von der hier zuständigen Selbstverwaltung auch durch Einholung entsprechender externer Expertise aufgearbeitet wurden.

**Fragen 3 bis 5:**

Fragen über die Handlungsmotivation eines Dritten kann ich nicht beantworten – abgesehen von der faktischen Unmöglichkeit einer solchen Antwort ist dies jedenfalls nicht „Gegenstand der Vollziehung“ im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG im Rahmen meines Zuständigkeitsbereiches.

**Fragen 6 und 7:**

Nein – eine vorherige Information oder Absprache über die interne Vorgehensweise des Obmannes hat nicht stattgefunden.

**Fragen 8 und 9:**

Im Rahmen meiner Aufgaben als Aufsichtsbehörde habe ich primär auf die Einhaltung der Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit den einschlägigen Bestimmungen der Sozialversicherung zu achten – eine Verletzung solcher Vorschriften ist nicht erfolgt.

Mit besten Grüßen

Mag.<sup>a</sup> Beate Hartinger-Klein

